

- (A) genden Kraftwerken zu klären, bislang reagiert – bitte ebenfalls mit Angabe des Datums?

Es wurden mehrere anlagenspezifische Unterlagen eingereicht, zu denen Ende 2011 festgestellt wurde, dass sie eine Überarbeitung der Sicherheitsüberprüfung der Reaktor-Sicherheitskommission vom Mai 2011 nicht rechtfertigen würden. Ich werde Ihnen eine Aufstellung dieser Unterlagen übermitteln.

Die Aufsichtsbehörden der Länder mit Kernkraftwerken sind der Bitte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nachgekommen und haben über den Stand berichtet. Eine Aufstellung der Antwortschreiben werde ich Ihnen übermitteln.

### Anlage 30

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8828, Frage 50):

Bis wann soll nach aktuellem Stand die deutsche Übersetzung des vor kurzem fertiggestellten tschechischen Umweltverträglichkeitsgutachtens für das Atomkraftwerksprojekt Temelin 3 und 4 vorliegen – bitte auch mit Angabe, seit wann es der Bundesregierung vorliegt –, und wann findet bezüglich Temelin 3 und 4 das nächste Treffen der Bundesregierung mit der tschechischen Regierung statt – bitte auch mit Angabe des Rahmens bzw. der Art des Treffens?

(B)

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Tschechische Republik im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens, UVP, für den Bau von zwei neuen Kernreaktoren am Standort Temelin, KKW Temelin 3 und 4, zwischenzeitlich ein Umweltverträglichkeitsgutachten fertiggestellt hat. Das tschechische Umweltministerium hat dem Bundesumweltministerium mit am 2. März 2012 zugegangenem Schreiben mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung des Umweltverträglichkeitsgutachtens mittlerweile erfolgt sei und insoweit auf die Internetveröffentlichung unter [www.cenia.cz/eia](http://www.cenia.cz/eia) verwiesen. Hierbei handelt es sich um die tschechische Sprachfassung des Gutachtens. Eine deutsche Sprachfassung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird durch die tschechische Seite vorbereitet. Diese liegt der Bundesregierung derzeit jedoch noch nicht vor.

Die grenzüberschreitende Beteiligung Deutschlands an dem UVP-Verfahren Temelin erfolgt nach den Regeln des deutschen UVP-Gesetzes. Demnach beteiligen sich Bayern und Sachsen an dem Verfahren. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland berichtet die Tschechische Republik regelmäßig über den Stand des UVP-Verfahrens. An diesen Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Kommission, DTK, nehmen neben dem Bundesumweltministerium auch Vertreter aus Bayern und Sachsen teil. Die nächste turnusmäßige Sitzung der DTK ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

### Anlage 31

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8828, Frage 51):

Welche konkreten Bedenken (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 80, Plenarprotokoll 17/161, Seite 19200 (B)) haben die Bundesregierung dazu veranlasst, sich bei der Abstimmung im Komitologieverfahren am 23. Februar 2012 über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Art. 7 a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie der Stimme zu enthalten, und welche Alternativen zieht die Bundesregierung diesbezüglich in Betracht?

Es gab innerhalb der Bundesregierung Bedenken, dass das vorgesehene Berechnungsverfahren zu Wettbewerbsnachteilen und zu einem zu befürchtenden zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Raffinerien führen und letztlich zulasten der Versorgungssicherheit gehen könnte.

### Anlage 32

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8828, Frage 52):

Wie hoch sind die durchschnittlichen täglichen Kosten der Marktprämie bzw. der Managementprämie, die bereits durch die im März gemeldeten Anlagen entstehen, und warum hat die Bundesregierung in ihrem Kabinettsbeschluss zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 29. Februar 2012 keinen Vorschlag in ihrer Formulierungshilfe gemacht, wie die Kosten der Marktprämie eingedämmt werden können?

(D)

Nach Informationen der Übertragungsnetzbetreiber, ÜNB, sind für den Monat März 19 462 MW installierte Leistung für die Marktprämie angemeldet. Unter der Bedingung, dass diese Mengen bis zum Jahresende in der Marktprämie bleiben und bei Berücksichtigung der von den ÜNB im Trendszenario der Mittelfristprognose 2012 bis 2016 angesetzten Vollbenutzungsstunden liegen, belaufen sich die Kosten der Managementprämie auf durchschnittlich rund 1 Million Euro pro Tag. Dem gegenüberzustellen sind allerdings wegfallende Kosten der ÜNB bei der Wälzung des übrigen EEG-Stroms.

Bei der Einführung der Marktprämie war klar, dass im Vergleich zum Verkauf der EEG-Strommengen durch die ÜNB an der Strombörse zusätzliche Kosten entstehen würden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, sieht jedoch eine starke jährliche Absenkung der Managementprämie vor (bei Wind und PV im Schnitt um etwa 16 Prozent pro Jahr). Anders als bei den EEG-Vergütungen gilt dies auch für Bestandsanlagen.

Für eine Änderung der Managementprämie bedarf es keiner Gesetzesänderung, da hierfür eine Verordnungsermächtigung im EEG nach § 64 f Nummer 3 EEG besteht. Etwaige Änderungen an einem neuen Instrument wie der Marktprämie sollten sich auf hinreichende Erfahrungen stützen, die wenige Wochen nach Einführung noch nicht gegeben sind. Die Bundesregierung wird da-

- (A) her die Entwicklung bei der Marktprämie sorgfältig beobachten.

### Anlage 33

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8828, Frage 53):

Welche aktuellen konkreten wissenschaftlichen Berechnungsgrundlagen liegen der Bundesregierung für die Berechnung der neuen Vergütungshöhen und Vermarktungsanteile vor, die sie als Grundlage für die Zahlen ihres Kabinettsbeschlusses zur Formulierungshilfe zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 29. Februar 2012 genommen hat, und ist die Bundesregierung bereit, dem Parlament diese wissenschaftlichen Berechnungen detailliert vorzulegen?

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegen Abschätzungen zu den Stromgestehungskosten zum Jahresbeginn für repräsentative Modellanlagen vor, die vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, ZSW, erstellt wurden. Die Berechnungen beruhen auf den im Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, erläuterten Methoden und Annahmen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durchgeführten gutachterlichen Untersuchungen des Konsortiums Consentec/r2b/FGH/IBER haben gezeigt, dass auf jeden Fall eine hohe Einmalabsenkung der Vergütungssätze notwendig ist, um den Zielkorridor des EEG erreichen zu können.

- (B) Der Vorschlag für das Marktintegrationsmodell geht auf Untersuchungen im Rahmen des Vorhabens „Solare Strahlungsenergie“ zum veröffentlichten EEG-Erfahrungsbericht 2011 zurück. Darin wurden verschiedene Modelle für eine regional differenzierte Vergütung untersucht, darunter auch die Begrenzung der Vergütung auf eine bestimmte Zahl von Vollbenutzungsstunden pro Jahr. Das Marktintegrationsmodell baut auf diesen Vorüberlegungen auf, um Anreize für verstärkten Eigenverbrauch und Direktvermarktung zu setzen.

### Anlage 34

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8828, Frage 54):

Welche Maßnahmen über die Bildungsprämie hinaus plant die Bundesregierung als Schlussfolgerungen aus der Empfehlung der Expertenkommission Forschung und Innovation, die im Jahresgutachten 2012 fordert, das Weiterbildungssystem so weiterzuentwickeln, dass insbesondere bisher unterrepräsentierte Gruppen – sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind – verstärkt an Weiterbildungen teilnehmen?

Die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer, ihre beruflichen Chancen wie ihr Schutz vor Arbeitslosigkeit hängen in hohem Maße von ihren Qualifikationen ab. Auch der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen wird

- davon wesentlich mitbestimmt. Daher gewinnt die kontinuierliche Weiterbildung über den gesamten Erwerbsverlauf große Bedeutung. Dies ist durch das Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation 2012 nochmals bestätigt worden. (C)

Bereits zuvor hat die Bundesregierung vielfältige Initiativen ergriffen, um die Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten von Wirtschaft und Sozialpartnern zu fördern und insbesondere die Teilnahme unterrepräsentierter Gruppen zu ermöglichen. Dazu gehören – neben der erwähnten Bildungsprämie – Maßnahmen mit dem Ziel, mehr Jüngere und Ältere für Weiterbildung zu gewinnen, die Förderangebote zielgerichteter einzusetzen, Aus- und Weiterbildung effektiver zu verzahnen und die Transparenz und Qualität des Weiterbildungsangebotes zu erhöhen:

- Mit den Ländern, den Sozialparteien und anderen Partnern wurde eine Nationale Strategie für die Alphabetisierung Erwachsener (Start 2011) gestartet. Teil dieser Strategie ist eine im Jahr 2012 stattfindende Öffentlichkeitskampagne. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Dezember 2011 einen neuen Förderschwerpunkt veröffentlicht, in dem Forschungsprojekte zur arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung durchgeführt werden.

- Ebenfalls initiiert wurden eine Informationskampagne zur Attraktivitätssteigerung beruflicher Bildung (Start 2011) und eine Workshopreihe mit Wissenschaft und Praxis zur beruflichen Weiterbildungsförderung (Start 2012). (D)

- Aus- und Weiterbildung sind zudem wichtige Sicherungspfade des von der Bundesregierung beschlossenen Fachkräftesicherungskonzeptes. Dazu wurde das am 1. April 2012 in Kraft tretende Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt geschaffen. Darin wurde die berufliche Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch und dem Zweiten Sozialgesetzbuch weiterentwickelt (BMAS).

- Das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen, WeGebAU“ sowie das Programm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, IFLAS“ zur gezielten Qualifizierungsförderung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern werden auch im Jahr 2012 fortgeführt (BMAS).

- Die Bundesagentur für Arbeit fördert zudem ein Modellprojekt, das Geringqualifizierten das modulare Nachholen eines Berufsabschlusses ermöglichen soll (BMAS).

- Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung wird auch die Erforschung von beruflicher Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen weiter vorangetrieben.